

Kleine Musikclubs sind das Jugendzimmer der Stars von Morgen. Daher gilt ihnen auch die Unterstützung der Initiative Musik.

Die Initiative Musik ist die zentrale Fördereinrichtung des Bundes für Populärmusik und Jazz. Künstler:innen und ihre Musik stehen im Mittelpunkt ihrer kulturwirtschaftlichen Arbeit. Durch gezielte Programme und Aktivitäten will sie Raum für künstlerische Weiterentwicklung und wirtschaftliches Wachstum bieten.

Sie setzt sich ein für eine vielfältige Musiklandschaft mit zukunftsfähigen ökonomischen Strukturen und einem klaren Bekenntnis zu ökologischer Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit. Sie unterstützt Künstler:innen, die Livemusikszene sowie Musikunternehmen in ganz Deutschland bei der Umsetzung ihrer Projekte und fördern Netzwerk- und Infrastrukturen.

Als Veranstalterin von drei Musikpreisen – POLYTON, Deutscher Jazzpreis und APPLAUS Award – fördert sie Talente und Spielstätten und trägt zu ihrer Sichtbarkeit bei.

Und so gibt es aktuell zwei Ausschreibungen: eine zur Unterstützung von Live-Konzerten. Eine weitere für technische Anschaffungen.

Livemusikförderung

Mit der Livemusikförderung sollen verschiedene Auftrittsorte die Infrastruktur der vielfältigen deutschen Musiklandschaft unterstützt werden. Das Programm **Live 500** richtet sich an Musikclubs und regionale Veranstalter:innen von kleineren Konzerten und Konzertformaten mit Newcomer:innen oder experimentellen Genres. Mit dem **Festivalförderfonds** werden Musikfestivals unterstützt, die besondere soziokulturelle Schwerpunkte setzen etwa in der Nachwuchsförderung, durch eine anspruchsvolle Programmplanung oder Engagement für ökologische Nachhaltigkeit. Zu den Förderbedingungen und Formularen:

www.initiative-musik.de/livemusikfoerderung

Investitionsförderung „PlugIn“

Kleinere und mittlere Musikclubs sind aufgrund geringerer Umsatzrendite nicht immer in der Lage, ihren Investitionsbedarf aus eigener finanzieller Kraft zu decken. Das neu aufgelegte Förderprogramm „PlugIn“ soll hier ansetzen und die

Verbesserung ihrer technischen Ausstattung in unterschiedlichen Bereichen unterstützen.

Das Wichtigste zum Förderprogramm im Überblick:

- Antragsberechtigt sind Musikclubs mit einer Besucher:innenkapazität von maximal 2.000 unbestuhlten Plätzen.
- Gefördert werden Anschaffungen von neuen oder gebrauchten Technikgeräten sowie Einrichtungen von auftrittsrelevanten Elementen. Reparaturmaßnahmen sind auch erstmals durch das Programm förderfähig.
- Der Förderanteil beträgt max. 15.000 EUR.
- Der Eigenanteil ist degressiv und abhängig von der Höhe der Gesamtausgaben. Mit steigender Höhe der Gesamtausgaben nimmt der Eigenanteil zu.
- Förderungen werden im Windhundverfahren („first come, first served“) vergeben.
- Die Mittel werden nach einer Regionalquote auf die verschiedenen Bundesländer verteilt, damit strukturell schwächere Regionen im Prozess nicht benachteiligt werden.
- Förderprojekte können bis zum 31.12.2024 umgesetzt werden.

Muster (Antragstellung):

- [Musterantrag](#)
- [Muster Ausgaben und Finanzierungsplan](#)

Wichtige Informationen:

- [Merkblatt subventionserhebliche Tatsachen](#)

Quelle: www.initiative-musik.de



